



## GEMEINDE EPPERTSHAUSEN

**Tagesordnungspunkt:**  
**Beschlussvorlage Nr. 475/XVIII**  
öffentlich

**Fachbereich:** Fachbereich III  
Bau- und Umwelt

Sachbearbeiter/in: Jürgen Geist

Telefon: 06071/3009-30

Datum: 22.04.2022

Beratungsfolge	TOP	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand		04.05.2022	vorberatend
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	3.	10.05.2022	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	5.	11.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung		17.05.2022	beschließend

<b>TOP</b>	<b>3005-001 Abwasserbehandlung Monoklärschlammverbrennung Hier: Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land- kreis Darmstadt-Dieburg</b>
------------	---

### Sachverhalt

Um langfristig die Klärschlamm Entsorgung für die Gemeinde Eppertshausen sicherstellen zu können, soll mit dem Landkreis Darmstadt-Dieburg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme des kommunalen Klärschlammes in eine durch den Zweckverband Abfallverwertung Südhessen (ZAS) noch zu bauende Monoklärschlamm Verbrennungsanlage in Darmstadt abgeschlossen werden.

Durch Vertreter des ZAS werden im Zuge der Sitzung des Bauausschusses die technischen und rechtlichen Fragen erläutert.

Um eine, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende, sichere Klärschlamm Entsorgung zu gewährleisten, wird seitens der Verwaltung der Anschluss der Vereinbarung empfohlen.

### Beschlussvorschlag

Zwischen der Gemeinde Eppertshausen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wird die als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 17 und § 20 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie § 1 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HA-KrWG) hinsichtlich der Entsorgung von Klärschlamm abgeschlossen.

## **Finanzielle Auswirkungen**

## **Anlagen**

### Anlage(n):

1. 3005-001 Monoklärschlammverbrennung-Vereinbarung-Entwurf
2. 3005-001 Monoklärschlammverbrennung Änderung 20220428